

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0057/2022
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 13.01.2022	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 25.01.2022

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.02.2022	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.02.2022	Ö

## Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen: Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG  
hier: Wirtschaftsplanung 2022

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den     Januar 2022  
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck  
Bürgermeister

Mainz, den     Januar 2022  
Stadtverwaltung

Michael Ebling  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

1. Dem Wirtschaftsplan der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG für das Jahr 2022 und der Mittelfristplanung bis 2026 wird zugestimmt.

## 1. Sachverhalt:

Die Wirtschaftsplanung der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (MBH) für das Jahr 2022 ist weiterhin durch die Corona Pandemie geprägt. Mit pandemiebedingten Einschränkungen wird vor allem noch im ersten Quartal des Jahres gerechnet. Des Weiteren hat die MBH ab dem 01.01.2022 den Betrieb, die Instandhaltung und das Gebäudemanagement des Kulturheims Weisenau übernommen.

Der geplante Jahresfehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2022 liegt mit 825.000 EUR um 184.000 Euro über dem geplanten Fehlbetrag für 2021 (641.000 EUR). Jedoch liegt bereits die Prognose für 2021 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 886.000 Euro v.a. aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen des Geschäftsbetriebes deutlich über diesem Plan.

Die geplanten Umsatzerlöse liegen mit 590.000 EUR deutlich über der Prognose für 2021 (341.000 EUR). Das Kulturheim Weisenau ist ab dem 2. Quartal mit einer Umsatzprognose i.H.v. 76.000 EUR berücksichtigt. Die prognostizierten sonstigen betrieblichen Erträge liegen mit 615.000 EUR leicht über der Prognose für 2021 (605.000 EUR). Zu nennen sind hier Auflösungen von Sonderposten sowie Personalkostenerstattungen im Rahmen eines Arbeitsmarktprojekts mit dem Jobcenter.

Aufgrund des prognostizierten zunehmenden Geschäftsbetriebs wird für 2022 mit höheren betrieblichen Kosten geplant: der vs. 2021 höhere Materialaufwand entsteht durch höhere Wartungs- und Energiekosten (323.000 EUR vs. Prognose 2021: 180.000 EUR). Auf das Kulturheim Weisenau entfallen 40.000 EUR. Durch den veranstaltungsbedingten vermehrten Bedarf an Aushilfen steigen die Personalkosten auf 323.000 EUR (Prognose 2021: 180.000 EUR). Bis 2026 sollen die Jahresfehlbeträge schrittweise auf 664.000 EUR reduziert werden.

Die prognostizierte Bilanzsumme 2022 steigt durch die anhaltenden Bautätigkeiten auf 45.450.000 EUR (Prognose 2021: 39.807.000 EUR): auf der Aktivseite wird entsprechend eine höhere Position der geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau prognostiziert (15.847.000 EUR vs. Prognose 2021: 10.852.000 EUR). Auf der Passivseite erhöht sich der prognostizierte Sonderposten für Investitionszuschüsse 2022 auf 36.612.000 EUR (Prognose 2021: 30.856.000 EUR). Bis 2026 werden Bilanzwerte auf vergleichbarem Niveau prognostiziert.

Die geplanten Investitionen in die Bürgerhäuser liegen mit 6.440.000 EUR deutlich über der Vorjahresprognose (3.991.000 EUR). Der Großteil der geplanten baubedingten Investitionen soll 2022 abgeschlossen sein. Für 2023 werden letztmalig Investitionen in das Anlagevermögen geplant (686.100 EUR), ab 2024 wird nur noch eine Pauschale für kleinere Investitionen berücksichtigt (25.000).

Die liquiden Mittel sollen zum Ende der Periode 2022 bei 394.000 EUR liegen (Prognose 2021: 725.000 EUR). Die Finanzierung der Gesellschaft wird durch Zuschüsse der Gesellschafterin gewährleistet.

## 2. Lösung:

Dem vorgenannten Beschlussvorschlag wird gefolgt.

## 3. Alternative:

Keine.

## 4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen:

Keine.

## 5. Finanzielle Auswirkungen:

Der Jahresfehlbetrag der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG ist von der Stadt Mainz auszugleichen. Im städtischen Haushalt 2022 sind hierfür 655.000 EUR vorgesehen. Eine überplanmäßige Mittelbereitstellung wird dem Stadtrat nach Vorliegen der Halbjahresprognose für das Geschäftsjahr 2022 und des testierten Jahresabschlusses des Geschäftsjahres 2021 zur Entscheidung vorgelegt.

## Anlage:

Wirtschaftsplan 2022 der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG